

## UNSERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herzlich willkommen bei Care by Volvo! Dies sind unsere Geschäftsbedingungen, welche auf das Angebot von Care by Volvo Anwendung finden (die „**AGB**“). Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, bevor Sie Ihren Abonnementauftrag aufgeben - wir wissen, dass dies nicht unbedingt die spannendste Lektüre ist, aber sie ist ein wichtiger Teil des Auftragsvorgangs.

Care by Volvo ist ein Online Auto Abonnement. Das bedeutet vor allem, dass wir Ihnen während der Laufzeit Ihres Abonnements ein Fahrzeug für Ihre Nutzung zur Verfügung stellen. Doch damit nicht genug – Ihr Abonnement enthält auch viele weitere Leistungen rund ums Fahrzeug, die Ihnen das Leben leichter machen. Bitte beachten Sie, dass wir mit dem Begriff „Fahrzeug“ in diesen AGB das Abo-Fahrzeug meinen, das Sie derzeit fahren, wenn nichts anderes angegeben ist, und welches Sie während Ihres Abonnements gemäß diesen AGB tauschen können.

Wir haben uns darum bemüht, diese AGB so knapp wie möglich zu formulieren. Dennoch gibt es einige Dinge, die Sie wissen und denen Sie zustimmen müssen, bevor es losgehen kann. Um alles etwas einfacher zu machen, haben wir diese AGB in vier Teile gegliedert. Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Abonnementbedingungen. Es folgen genauere Regeln zur Nutzung Ihres Abo-Fahrzeugs im zweiten Abschnitt. Im dritten Abschnitt geht es um die Care by Volvo Dienstleistungen, die in Ihrem Abonnement enthalten sind. Der letzte Teil des Dokuments enthält spezifische Bedingungen, die nur für Abonnements durch gewerbliche Kunden gelten.

Wir haben versucht, diese Bedingungen leicht verständlich zu machen, aber bitte kontaktieren Sie uns einfach, wenn etwas unklar sein sollte oder wenn Sie anderweitig Fragen haben.

### **TEIL 1 - IHR CARE BY VOLVO ABONNEMENT**

#### **1. CARE BY VOLVO STELLT SICH VOR**

- 1.1 Wir sind die Care by Volvo Car Germany GmbH, ein Unternehmen der Volvo Car Group. Unser Firmensitz befindet sich in der Siegburger Straße 229 in 50679 Köln („**wir**“, „**unser/e**“, „**uns**“). Wir sind Ihr Vertragspartner und damit für Ihr Abonnement und Ihre Leistungen im Rahmen von Care by Volvo verantwortlich.
- 1.2 Kontakt zu unserem Kundenservice können Sie beispielsweise per Telefon unter +49 221 82827800 oder per E-Mail an [carebyvolvo-de@volvocars.com](mailto:carebyvolvo-de@volvocars.com) aufnehmen.

#### **2. WAS WIR VON IHNEN ERWARTEN**

- 2.1 Sie versichern, dass Sie keine Person sind oder im Namen einer Person handeln, die auf einer von der UNO, der EU oder den USA erstellten Sanktionsliste aufgeführt ist, und dass Sie das Fahrzeug nicht an eine solche sanktionierte Person oder an eine Person mit Sitz in einem sanktionierten Land oder einer Region wie in Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien oder der Krim-Region der Ukraine - der Donezker Volksrepublik oder der sogenannten Volksrepublik Luhansk - verkaufen, liefern oder übertragen werden. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass dies nicht der Wahrheit entspricht, wird Ihre Bestellung mit sofortiger Wirkung storniert, ohne dass wir Ihnen gegenüber in irgendeiner Weise entschädigungspflichtig sind. Außerdem kann es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorkommen, dass wir nicht in der Lage sind, Zahlungen, die Sie an uns geleistet haben, zurückzuerstatten.

#### **3. ABSCHLUSS EINES ABO**

- 3.1 Die Anmeldung zu Care by Volvo erfolgt online über die digitalen Kanäle von Volvo Cars.
- 3.2 Um Ihren Abonnementauftrag fertigzustellen, müssen Sie alle erforderlichen Informationen in den digitalen Kanälen von Volvo Cars ausfüllen und bestätigen, dass Sie diese AGB gelesen haben (dies geschieht online, bevor Sie die Bestellung absenden können). Nachdem wir Ihre vollständig ausgefüllte Abo-Bestellung erhalten haben, senden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

3.3 Der verbindliche Vertrag mit Ihnen unter Einbeziehung dieser AGB tritt aber erst (und nicht früher) in Kraft, wenn wir Ihnen per E-Mail die Annahme Ihres Abonnementauftrags bestätigen. Wir können nach unserem eigenen billigen Ermessen entscheiden, Ihren Abonnementauftrag nicht anzunehmen – beispielsweise, wenn die Ergebnisse Ihrer Bonitätsprüfung oder die Überprüfung Ihrer Identität nicht unsere Mindestanforderungen erfüllen. Mit dieser Bestätigung und Annahme Ihrer Bestellung wird diese zusammen mit diesen AGB zu einem Abo-Vertrag („**Vertrag**“). Bei der Übergabe des Fahrzeugs an Sie unterzeichnen Sie und der Händler ein Übergabeprotokoll (wie in Ziffer 10.2 beschrieben), das dann ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Sie haben kein gesetzliches Widerrufsrecht.

#### 4. **GEBÜHREN**

4.1 Ihre monatliche Abonnementgebühr beinhaltet die Bereitstellung des Abo-Fahrzeugs und alle anderen in Ihrem Care by Volvo Abonnement inbegriffenen Serviceleistungen. Treibstoff und anderes übliches Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise AdBlue® und Wischerflüssigkeit) sowie Maut- und sonstige Straßennutzungsgebühren sind nicht inbegriffen.

4.2 In bestimmten Fällen oder für bestimmten Zusatzleistungen müssen Sie möglicherweise zusätzliche Gebühren bezahlen – die Details sind in Anlage 1 beschrieben. Die Gebühren gemäß dieser Liste werden reduziert, wenn die uns tatsächlich entstandenen Kosten/Schäden im Einzelfall niedriger sind.

4.3 Die Bezahlung Ihrer Abonnementgebühren und sonstigen Entgelte erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Dazu müssen Sie uns eine digitale SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Bitte denken Sie daran, Ihre Einzugsermächtigung zu aktualisieren, falls sich Ihre Bankdaten ändern. Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Bankkonto jeden Monat die nötige Deckung aufweist, um die Abonnementgebühren und möglicherweise zusätzliche Gebühren im Zusammenhang mit dem Abonnement nach Anlage 1 zu bezahlen (wir teilen Ihnen den Zahlungstermin vorab mit, falls solche Gebühren anfallen).

4.4 Die Abonnementgebühren werden von Ihnen monatlich im Voraus entrichtet. Während des Antragsverfahrens müssen Sie eine Vorauszahlung per Karte oder GiroPay leisten („**Vorauszahlung**“). Die Vorauszahlung entspricht der Höhe Ihrer normalen monatlichen Abonnementgebühr. Wenn Sie mit GiroPay bezahlen, wird der Betrag sofort von Ihrem Konto überwiesen. Wenn Sie mit Karte bezahlen, wird die Vorauszahlung vom Konto abgebucht, das mit den von Ihnen angegebenen Kartendaten verbunden ist und auf das die Zahlung mit diesen Kartendaten erfolgt, wenn Ihr Antrag angenommen wird. Die erste und zweite monatliche Zahlung erfolgt anteilig, je nachdem, wann Sie das Fahrzeug in Empfang nehmen. Weitere Informationen zur Berechnung der ersten und zweiten Zahlung finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen - <http://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq>. Falls wir Ihre Vorauszahlung nicht einlösen können, behalten wir uns das Recht vor, Ihren Abonnementauftrag zu kündigen.

4.5 Die Abonnementgebühren werden monatlich im Voraus am ersten Werktag eines jeden Kalendermonats fällig. Alle zusätzlichen Gebühren oder Bußgelder werden monatlich rückwirkend beglichen (in der Regel zusammen mit der Abonnementgebühr für den folgenden Monat). Wenn Sie Ihr Fahrzeug in den letzten Tagen eines Monats in Empfang nehmen, werden Ihre erste und zweite monatliche Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt fällig, wie Sie in unseren häufig gestellten Fragen nachlesen können - <http://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq>.

#### 5. **VOLVO ID**

Für den Zugriff auf Ihr Abonnement und andere verbundene Dienstleistungen über ihr Fahrzeug brauchen Sie eine Volvo ID. Falls Sie noch nicht über eine solche verfügen, können Sie diese online erhalten. Die Volvo ID wird durch die Volvo Car Group verwaltet und unterliegt daher nicht diesen AGB. Für die Volvo ID gelten separate AGB, die Sie hier

[-https://www.volvocars.com/de/support/topics/rechtsdokumente/allgemeine-geschäftsbedingungen/volvo-cars-nutzungsbedingungen](https://www.volvocars.com/de/support/topics/rechtsdokumente/allgemeine-geschäftsbedingungen/volvo-cars-nutzungsbedingungen) finden.

## 6. IHR ABONNEMENT

- 6.1 Ihr Abonnement beginnt mit dem Tag, an dem Sie Ihr erstes Fahrzeug entgegennehmen.
- 6.2 Falls Sie sich nicht für ein befristetes Abonnement entschieden haben (wie in Ihrer Auftragsbestätigung angegeben), können Sie Ihr Abonnement jederzeit kündigen, wenn Sie uns mindestens drei Monate im Voraus darüber informieren. Gleichmaßen sind wir berechtigt, Ihr Abonnement mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Ihr Abonnement läuft während der dreimonatigen Kündigungsfrist weiter und Sie müssen die Abonnementgebühr sowie die möglicherweise geltenden Gebühren aus der Liste in Anlage 1 in diesem Zeitraum weiterbezahlen. Sie können keine Kündigung einreichen, bevor Sie ihr Fahrzeug entgegengenommen haben.
- 6.3 Falls Sie sich für ein befristetes Abo entschieden haben (wie in Ihrer Auftragsbestätigung angegeben), läuft Ihr Abonnement bis zum Ende des vereinbarten Zeitraums. Wenn Sie Ihr Abo vorher kündigen möchten, müssen Sie eine Aufhebungsgebühr nach Anlage 1 (basierend auf der vereinbarten Restlaufzeit Ihres Abos) sowie alle noch offenen Beträge im Rahmen Ihres Abos bezahlen.
- 6.4 Sie haben kein gesetzliches Widerrufsrecht. Falls Sie Ihr Abonnement stornieren, bevor Sie das Fahrzeug entgegengenommen haben, entstehen keine weiteren Kosten und wir erstatten Ihnen die Vorauszahlung (wie in Ziffer 4.4 beschrieben).
- 6.5 Falls Sie wesentlich gegen die Vertragsbedingungen, z. B. die Versicherungsbedingungen in Ziffer 14, verstoßen oder sich in dem Maße gesetzeswidrig verhalten, dass von uns nicht erwartet werden kann, Ihnen weiterhin unsere Dienste zur Verfügung zu stellen, können wir diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und die Erstattung von Schäden, Verlust und Kosten verlangen. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen trotz unserer Zahlungserinnerungen nicht nachkommen (wir behalten uns das Recht vor, unbezahlte Rechnungen an unsere Geschäftspartner zu übergeben, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingegangen ist) oder wenn Sie wesentlich gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fahrzeugs verstoßen, wie sie in Ziffer 12 beschrieben sind. Im Falle eines Verstoßes gegen die AGB unsererseits haben Sie gemäß geltendem Recht möglicherweise ein Kündigungsrecht sowie ein Recht auf Schadensersatz.
- 6.6 Wenn dieser Vertrag nach Ziffer 6.5 endet, müssen Sie uns das Fahrzeug unverzüglich zurückgeben. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, haben wir die Möglichkeit – entweder selbst oder über einen unserer Geschäftspartner – das Fahrzeug sofort zurückzunehmen. Zudem sind Sie verpflichtet, alle ausstehenden Zahlungen anzuweisen. Darüber hinaus sind Sie (i) im Falle, dass es sich um ein Abonnement ohne fixe Laufzeit handelt zur Zahlung in Höhe von drei monatlichen Abonnementgebühren oder (ii) im Falle, dass Sie ein Abonnement mit fixer Laufzeit abgeschlossen haben, zur Zahlung eines Anteils der verbleibenden Abonnementgebühren, welcher einer aufgrund einer Eigenkündigung nach Ziffer 6.3 zu zahlenden Aufhebungsgebühr entspricht, verpflichtet. Zudem können wir von Ihnen den Schaden ersetzt verlangen, der uns durch die Kündigung des Vertrages entstanden ist, so wie z. B. die Kosten der Rückführung des Fahrzeugs und Mahngebühren.
- 6.7 Sie sind dafür verantwortlich, dass die uns vorliegenden Kontaktdaten für Sie immer auf dem neusten Stand sind. Bitte nehmen Sie Kontakt zu unserem Kundenservice über die Kontaktdaten in Ziff. 1.2 auf, wenn sich ihre Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ändert. Bitte kontaktieren Sie ebenfalls unseren Kundenservice, wenn Sie Ihren bevorzugten Care by Volvo Partner ändern möchten. Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei einem Wechsel des Händlers, bei dem Ihre Reifen eingelagert sind und von welchem Ihre Reifen zum neuen Händler gebracht werden müssen, eine Transportgebühr berechnet wird (siehe Anlage 1).

## 7. WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

- 7.1 Erklärungen und Mitteilungen, die Sie oder wir im Rahmen unseres Vertrags abgeben – etwa zur Auftragsstornierung, zur Änderung von Bedingungen unseres Vertrags oder zur Beendigung unseres Vertrags – sind nur wirksam, wenn sie per E-Mail oder anderweitig schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen sind nicht ausreichend, es sei denn, wir haben sie per E-Mail oder anderweitig schriftlich bestätigt.
- 7.2 Wir sind verantwortlich für die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen Ihres Abonnements verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt nach geltendem Recht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie gemäß unserem Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie unserem Datenschutzhinweis <https://www.volvocars.com/cbvglobalselect/datenschutzhinweis.pdf>.
- 7.3 Wir können die Bedingungen dieses Vertrags sowie Ihre monatliche Abonnementgebühr folgendermaßen ändern:
- Jederzeit, wenn die Änderungen grundsätzlich zu Ihrem Vorteil sind. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn wir Ihrem „Care by Volvo“-Abonnement zusätzliche Leistungen hinzufügen. Diese zusätzlichen Leistungen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die wir in Teil 3 unten ergänzen. Wir werden Sie in diesem Fall vorher benachrichtigen.
  - Bei einer Änderung der Bedingungen dieses Vertrages, die aufgrund einer Änderung des anwendbaren Rechts, eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder einer rechtskräftigen behördlichen Anordnung erforderlich ist, um die Vertragsbedingungen anzugleichen. In einem solchen Fall werden wir Sie mindestens drei Monate vor dem Datum, ab dem die Änderungen für diesen Vertrag in Kraft treten sollen, über die notwendigen Änderungen informieren. Vorbehaltlich gegenteiliger Mitteilung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie den Änderungen zustimmen (keine Sorge: daran werden wir Sie erinnern, wenn wir geplante Änderungen ankündigen). Verweigern Sie Ihre Zustimmung zu den Änderungen, können Sie diesen Vertrag zum Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen. Für den Zeitraum nach dem Datum, an dem Sie Ihr Fahrzeug an uns zurückgegeben haben, werden Ihnen alle gezahlten Abonnementgebühren zurückerstattet; und
  - in allen anderen Fällen (insbesondere bei einer Erhöhung Ihrer monatlichen Abonnementgebühr) werden wir Sie um Ihre Zustimmung bitten. Wir werden Sie mindestens drei Monate vor dem Datum informieren, ab dem die Änderungen für diesen Vertrag in Kraft treten sollen. Stimmen Sie nicht innerhalb der dreimonatigen Frist zu, können wir diesen Vertrag fristlos kündigen.
- 7.4 Wir können den Vertrag oder Teile davon oder unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nach eigenem Ermessen auf ein anderes Unternehmen innerhalb der Volvo Car Group übertragen. Wir weisen Sie in diesem Fall ausdrücklich darauf hin und stellen sicher, dass Ihre vertraglichen Rechte durch die Rechtsübertragung nicht eingeschränkt werden.
- 7.5 Unsere Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 7.6 Im Streitfall können Sie (und wir) Verfahren vor den zuständigen deutschen Gerichten einleiten. Wir beteiligen uns nicht an alternativen Streitbeilegungsverfahren gemäß dem *Verbraucherstreitbeilegungsgesetz*. Sie können sich jedoch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung (ODR) - <https://ec.europa.eu/consumers/odr> der Europäischen Kommission wenden.
- 7.7 Wenn wir nicht den Servicestandard bieten, den Sie von uns erwarten, oder wenn Sie der Meinung sind, dass wir einen Fehler gemacht haben, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir

die Angelegenheit untersuchen, korrigieren und ähnlichen Vorkommnissen vorbeugen können.

- 7.8 Wir haften nicht und gelten nicht als vertragsbrüchig, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung einer der Pflichten aus dem Vertrag auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb unserer Kontrolle liegt (z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien und Lockdowns). Wir sind stets darum bemüht, die Lieferzeiten so kurz wie möglich zu halten, beachten Sie aber bitte, dass solche Umstände zu Verzögerungen gegenüber den ursprünglich von uns mitgeteilten voraussichtlichen Lieferzeiten führen können (weil das Werk, in dem Ihr Fahrzeug produziert wird, und/oder die Logistikkette, die für den Transport Ihres Fahrzeugs zu unserem Volvo Händler zuständig ist, negativ beeinflusst wurden). Für den Fall, dass wir Ihnen aus den oben genannten Gründen Ihr Fahrzeug oder ein Ersatzfahrzeug nicht zur Verfügung stellen können, trifft Sie keine Zahlungsverpflichtung entsprechend der Anzahl der Tage, an denen Ihnen Ihr Fahrzeug/Ersatzfahrzeug nicht bereitgestellt wurde.

Erweist sich eine Bedingung dieses Vertrags als ungültig, so wird vereinbart, dass die restlichen Bestandteile dieses Vertrags davon unberührt bleiben und ihre volle Gültigkeit behalten.

## **TEIL 2 - BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DES ABO-FAHRZEUGS**

In diesem Vertragsabschnitt geht es um Ihr Abo-Fahrzeug, also das Fahrzeug, das Sie bei Abschluss Ihres Abonnements ausgewählt haben, bzw. das Fahrzeug, das Sie ausgewählt haben, als Sie Ihr Fahrzeug wie in Ziffer 9 beschrieben gewechselt haben.

### **8. IHR FAHRZEUG**

- 8.1 Wenn Sie ein Abonnement für Care by Volvo abschließen, können Sie entweder ein neues Fahrzeug konfigurieren oder ein Lagerfahrzeug auswählen. Falls Sie ein neues Fahrzeug konfigurieren, wird diese Konfiguration in der Bestätigung Ihres Abonnements aufgeführt. Durch Umstände, die sich unserer Kontrolle entziehen (wie zum Beispiel ein Mangel an bestimmten Fahrzeugteilen/-komponenten, Modelljahrwechsel), kann es erforderlich sein, dass wir Ihre bestätigte Fahrzeugkonfiguration ändern müssen. Die Bilder auf unserer Website dienen nur der Veranschaulichung und können vom tatsächlich gelieferten Fahrzeug abweichen (beispielsweise bei Farbe und Ausstattung).
- 8.2 Sie dürfen das Fahrzeug wie im Folgenden beschrieben nutzen. Wenn wir von „Ihrem Fahrzeug“ sprechen, meinen wir damit das Fahrzeug, das Sie für den Zeitraum Ihres Abonnements nutzen können (und dessen Eigentümer wir sind). Wir bieten keine Kaufoption für das Fahrzeug nach Ablauf des Abonnements an.
- 8.3 Wir bleiben der Eigentümer und Halter des Fahrzeugs. Für die Anmeldung, die Fahrzeugsteuer, die obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Vollkaskoversicherung sind wir verantwortlich. Sie müssen sich dazu keine Gedanken machen, wir kümmern uns darum.
- 8.4 Ihr Abonnement umfasst ein jährliches Kilometerkontingent (das je nach Laufzeit des Abonnements entsprechend angepasst wird). Sie können eine Änderung dieses Kilometerkontingents beantragen, wenn Sie absehen können, dass Sie das vereinbarte Kontingent nicht einhalten oder nicht ausschöpfen werden (und wir können Sie kontaktieren, um Ihnen eine solche Änderung anzubieten). Durch eine solche Änderung wird auch die Abonnementgebühr für die Zukunft angepasst. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Kundenservice auf, wenn Sie Ihr Kilometerkontingent ändern möchten oder andere Fragen zu diesem Thema haben. Wenn Sie das vereinbarte Kilometerkontingent bei der Rückgabe des Fahrzeugs überschritten haben oder wenn Sie Ihr Kilometerkontingent ändern, müssen Sie eine Zusatzgebühr bezahlen, wie in Anlage 1 beschrieben. Wir können auch während Ihres Abonnements den Kilometerstand überprüfen. Für eine reduzierte Kilometerzahl gibt es keine Erstattung. Die Abrechnung zum Tag der Rückgabe erfolgt auf Grundlage der Kalendertage des kompletten Rückgabemonats (28/30/31 Tage). Weitere Informationen zu

Änderungen an der Kilometerzahl finden Sie in den häufig gestellten Fragen <https://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq/>

## 9. FAHRZEUGWECHSEL

- 9.1 Auf Wunsch können Sie Ihr Fahrzeug wechseln. Je nach Verfügbarkeit des Wunschfahrzeugs kann es aber drei Monate oder länger dauern, bis dieser Wechsel erfolgt. Ihre Abonnementgebühr wird an das Fahrzeug, zu dem Sie wechseln, angepasst. In Zusammenhang mit dem Wechsel müssen Sie eine neue Vorauszahlung tätigen. Der Wechsel ist erst dann verbindlich, wenn (und nicht vorher) Sie die Vorauszahlung getätigt haben, den Vertrag unterzeichnet haben und wir den Vertrag per E-Mail bestätigen. Sie können nur dann einen Wechsel beantragen, wenn seit dem Empfang Ihres aktuellen Abo-Fahrzeugs mindestens drei Monate vergangen sind. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Sie behalten Ihr aktuelles Abo-Fahrzeug aus dem Abonnement bis Sie das neue Fahrzeug, zu dem Sie wechseln, entgegengenommen haben, und Ihre Abonnementgebühren verändert sich erst, wenn Sie das neue Fahrzeug erhalten haben.
- 9.2 Care by Volvo behält sich das Recht vor, bei einem beantragten Wechsel eine erneute Bonitätsprüfung durchzuführen. Falls das Ergebnis dieser Prüfung negativ ausfällt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, hat Care by Volvo das Recht, Ihren Antrag auf einen Wechsel abzulehnen.
- 9.3 Diese Ziffer 9 gilt nicht, wenn Sie sich für ein Abonnement mit fester Laufzeit entschieden haben (wie in Ihrer Auftragsbestätigung angegeben).

## 10. AUSLIEFERUNG UND ÜBERGABE

- 10.1 Sie erhalten einen voraussichtlichen, unverbindlichen Liefertermin für jedes Fahrzeug, das Sie im Zusammenhang mit Ihrem Abonnement bestellt haben. Wenn dieses ungefähre Lieferdatum näher rückt, vereinbaren wir den tatsächlichen Liefertermin mit Ihnen und bestätigen den Abholort. Falls wir Sie mehrmals nicht erreichen können, um den endgültigen Liefertermin abzusprechen, legen wir diesen Termin eigenmächtig fest und informieren Sie darüber per E-Mail.
- 10.2 Am vereinbarten Übergabetermin übergeben wir Ihnen (zur Vermeidung von Missverständnissen: ausschließlich an Sie persönlich und keine andere Person) das Fahrzeug, wenn:
- wir die Gebühr für Ihren ersten Abonnementmonat rechtzeitig als Vorauszahlung erhalten haben (wenn dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns erhalten);
  - Sie uns die SEPA-Einzugsermächtigung unterzeichnet haben (wenn dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns erhalten);
  - Sie uns Ihren gültigen Führerschein vorgelegt haben und uns gegebenenfalls erlaubt haben, dass wir eine Kopie anfertigen;
  - Sie das Übergabeprotokoll unterzeichnet haben.
- 10.3 Falls wir innerhalb von 14 Tagen nach dem ersten Kontaktversuch dazu durch unseren Care by Volvo Partner keinen Liefertermin vereinbaren konnten oder Sie das Fahrzeug zum vereinbarten Liefertermin nicht abgeholt haben, können zusätzliche Gebühren pro Tag anfallen, wie in Anlage 1 beschrieben.
- 10.4 Wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Liefertermin abgeholt haben, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen und Ihre Vorauszahlung einzubehalten. Das Gleiche gilt, wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Kontaktversuch unseres Care by Volvo Partners zur Vereinbarung eines Liefertermins abgeholt haben.

## 11. ZULÄSSIGER FAHRER

- 11.1 Jede Person, die einen in Deutschland gültigen Führerschein besitzt, darf das Fahrzeug fahren. Allerdings sind Sie dafür verantwortlich, dass alle Fahrer die Bedingungen dieses Vertrags einhalten. Das Fahrzeug darf auch zu gesetzlich zugelassenen Übungsfahrten genutzt werden, wenn diese nicht in einem gewerblichen Umfeld stattfinden.
- 11.2 Falls Sie aus irgendeinem Grund einem gesetzlichen Fahrverbot unterliegen, z. B. wenn Ihr Führerschein entzogen wurde oder abgelaufen ist, dürfen Sie das Fahrzeug nicht fahren und müssen uns umgehend darüber informieren
- 11.3 Achten Sie darauf, dass alle Fahrer des Fahrzeugs fahrberechtigt sind und die Bedingungen dieses Vertrages kennen und einhalten, insbesondere die in Ziffer 12 beschriebenen Vorgaben. Sie tragen die Verantwortung für die Handlungen aller Fahrer, denen Sie Ihr Fahrzeug zur Verfügung stellen, als wären Sie selbst die handelnde Person.

## 12. DO'S AND DONT'S

### 12.1 Sie müssen:

- alle anwendbaren Verkehrs- und Fahrregeln einhalten, wenn Sie das Fahrzeug fahren;
- sich mit dem Betriebshandbuch des Fahrzeugherstellers sowie den Anweisungen und Empfehlungen vertraut machen und diese einhalten;
- das Fahrzeug sorgfältig und vorsichtig behandeln und alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um Diebstahl und Beschädigung zu vermeiden
- bei jeglicher Art von Unfall oder Schaden unverzüglich unseren Versicherungspartner darüber in Kenntnis setzen, entweder per Telefon, E-Mail oder online. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie hier - <https://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq/>, ebenso wie die benötigten Schadensformulare;
- bei einem Unfall, Diebstahl, Einbruchversuch oder Schäden am Fahrzeug durch Feuer oder den Zusammenstoß mit einem Tier außerdem unverzüglich die Polizei informieren und dafür sorgen, dass alle relevanten Informationen dokumentiert und gesichert werden;
- bei einer Panne die „On Call“-Taste in Ihrem Fahrzeug dazu nutzen, direkten Kontakt zu einem Vertreter von Volvo aufzunehmen; und
- falls Sie andere Schäden oder Mängel am Fahrzeug entdecken oder sich um dessen Verkehrssicherheit sorgen, unverzüglich mit uns Kontakt aufnehmen.

### 12.2 Es ist Ihnen untersagt:

- das Fahrzeug für illegale Zwecke oder für Zwecke zu nutzen, die den Versicherungsschutz gefährden oder von der Versicherung nicht abgedeckt werden (s. dazu die Versicherungsbedingungen in Ziffer 14);
- das Fahrzeug im Gelände oder auf anderen Straßen zu fahren, die nicht für ein Fahrzeug vorgesehen sind;
- das Fahrzeug für Autorennen, Fahrschulstunden, Fahrsicherheitstrainings, als Mietwagen, im Carsharing oder für Transportdienste (egal ob von Personen oder Waren) zu nutzen;
- das Fahrzeug zu fahren, wenn Sie nicht dazu in der Lage sind, insbesondere unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss oder durch Krankheit. In jedem Fall

müssen Sie die geltenden gesetzlichen Grenzwerte einhalten (bedenken Sie, dass die Versicherungsentschädigung bei einem Unfall reduziert werden kann, wenn der Fahrer vorsätzlich oder fahrlässig handelt);

- im Fahrzeug zu rauchen oder E-Zigaretten zu verwenden (dies gilt auch für alle anderen Personen im Fahrzeug);
- das Fahrzeug für die Lagerung oder den Transport von hochentzündlichen, giftigen oder anderen gefährlichen Substanzen zu nutzen;
- das Fahrzeug aus dem zulässigen Nutzungsgebiet auszuführen, das die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, das Vereinigte Königreich und die Schweiz umfasst;
- das Fahrzeug oder Teile davon zu verkaufen, zu vermieten oder zu entsorgen oder anderen Personen gesetzliche Ansprüche am Fahrzeug einzuräumen; oder
- Modifikationen oder Reparaturen am Fahrzeug ohne unsere Zustimmung vorzunehmen oder von anderen vornehmen zu lassen.

### 13. FAHRZEUGMÄNGEL

Weist das Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, stehen Ihnen die laut gesetzlichen Vorschriften für Mietverträge vorgesehenen Gewährleistungsrechte zur Verfügung. Beschädigte Autos reparieren oder ersetzen wir nach unserer Wahl, um die Mängel zu beseitigen. Entsteht Ihnen dennoch eine wesentliche Nutzungsbeeinträchtigung, könnten Ihnen laut gesetzlichen Vorschriften die folgenden Rechte zur Verfügung stehen:

- Verringerung der Abonnementgebühr;
- Schadensersatzansprüche;
- Das Recht, den Mangel selbst zu beheben und sich die entstandenen Kosten erstatten zu lassen.

### 14. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

14.1 Für alle Fahrzeuge im Abonnement hat Care by Volvo eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, und Sie haben folgenden, in den Versicherungsbedingungen näher beschriebenen Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung, Kfz-Haftpflicht mit mindestens der nach geltendem Recht vorgeschriebenen Deckung (d. h. Personen- und Sachschäden, wie an Häusern, Fahrzeugen, Eigentum oder Tieren, inkl. Umwelt-Haftpflichtversicherung), zurzeit mit einer maximalen Deckungssumme pro Versicherungsfall von 100 Mio. EUR für Sachschäden und finanzielle Schäden sowie 15 Mio. EUR für Personenschäden pro verletzter Person; und
- Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung (fahrzeugeigener Schaden, Kollision, Diebstahl, Feuer, Glas, Naturkatastrophen etc.) mit einem Selbstbehalt (Ihrem eigenen Risiko bei Verursachung eines Schadens) wie in Anlage 1 genauer dargelegt.

Weitere Informationen zu den Versicherungsbedingungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen (hier verfügbar - <https://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq/>), wo Sie auch einsehen können, inwieweit die bestehende Versicherung Ihre Haftpflicht und die anderer Fahrer abdeckt. Insbesondere sind Schäden durch vorsätzliche Handlungen und übermäßige Abnutzung, wie beispielsweise Brandlöcher durch Zigaretten, Risse in den Sitzen, Kratzer am Armaturenbrett sowie Beschädigung der Felgen beim



Parken, nicht abgedeckt. Bitte beachten Sie außerdem, dass Ihr Abonnement im Falle eines Totalschadens automatisch endet. Wir informieren Sie, wenn das beschädigte Fahrzeug als Totalschaden eingestuft wird.

- 14.2 Sie haften gemäß den gesetzlichen Haftungsregelungen. Sie haften uns gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug oder andere Schäden aus Ihrer Nutzung des Fahrzeugs oder derjenigen anderer Fahrer, soweit diese Schäden von den vorhandenen Versicherungen abgedeckt sind (wobei Sie unter Umständen eine Eigenbeteiligung tragen müssen). Uns gegenüber tragen Sie die Verantwortung für die Fahrer des Fahrzeugs, als hätten Sie selbst gehandelt.
- 14.3 Sie tragen die Konsequenzen, wenn Sie oder ein anderer Fahrer, dem Sie das Fahrzeug anvertrauen, mit dem Fahrzeug gegen geltende Straßenverkehrs- oder Fahrregeln (zur Vermeidung von Zweifeln auch einschließlich der Gesetze über das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen) verstoßen. Insbesondere sind Sie zur Zahlung aller Strafzettel, Bußgelder und Mautgebühren verpflichtet. Werden Strafzettel, Bußgelder oder Gebühren an uns gerichtet, können wir (i) diese an Ihrer Stelle zahlen und im Anschluss von Ihnen zurückverlangen und/oder (ii) Ihre Kontaktdaten an den entsprechenden Absender weiterleiten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, diesem gegenüber fristgerecht Stellung zu nehmen. Werden wir in Verwaltungs- oder Strafverfahren verwickelt, sind Sie zur Zahlung der Gebühren gemäß Anlage 1 verpflichtet. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns von allen infolge von Verstößen entstehenden Zusatzkosten freizustellen.

## 15. INSPEKTION, AUSTAUSCH UND RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

- 15.1 Wir können jederzeit eine Inspektion Ihres Fahrzeugs verlangen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns in angemessener Weise Zugang zum Fahrzeug zu gewähren. Wir können Ihr aktuelles Fahrzeug jederzeit durch ein anderes Fahrzeug ersetzen, wenn die Servicezeit mehr als 4 Stunden beträgt. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Ersatzfahrzeugs beim Händler oder bei der Autovermietung kann ein gleichwertiges Fahrzeug nicht garantiert werden. Wir weisen Sie mindestens 30 Tage im Voraus darauf hin, wenn wir Ihr Fahrzeug austauschen müssen.
- 15.2 Für die Rückgabe des Fahrzeugs (ob bei einem Wechsel, einem Ersatz oder am Ende Ihres Abonnements), vereinbaren wir vorab mit Ihnen das genaue Datum, Uhrzeit und Ort der geplanten Rückgabe. Sie (der Abonnementinhaber) sind verpflichtet, das Fahrzeug zurückzugeben oder eine entsprechende Vollmacht zu erteilen, wenn eine andere Person das Fahrzeug zurückgibt. Wir werden eine Inspektion durch einen Dritten durchführen. Wenn Sie an der Inspektion durch einen Dritten bei der Rückgabe Ihres Fahrzeugs teilnehmen möchten, sollten Sie den Rückgabetermin 10 Tage im Voraus mit dem Händler vereinbaren.
- 15.3 Bitte sorgen Sie dafür, dass das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden kann. Insbesondere sollten Sie sicherstellen, dass:
- jegliche persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt werden (wir übernehmen keine Haftung für verlorengegangenes Eigentum, das im Fahrzeug vergessen wurde);
  - eventuelle Versicherungsansprüche eingereicht wurden;
  - alle Schäden am Fahrzeug gemeldet und bei einem Care by Volvo Partner repariert wurden;
  - das Fahrzeug und das gesamte Zubehör, Schlüssel und Fahrzeugdokumente zurückgegeben wurden wie in den Richtlinien für die Fahrzeugrückgabe beschrieben, die Sie hier - <https://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq/> finden; und

- das Fahrzeug vollgetankt bzw. vollgeladen und gereinigt und alle Aufkleber und Folien sachgemäß entfernt wurden.
- 15.4 Falls die Rückgabestandards, die in Ziffer 15.3 beschrieben sind, nicht erfüllt werden, behalten wir uns vor, die Rücknahme des Fahrzeugs abzulehnen. Möglicherweise haften Sie für die notwendigen Reparatur- und Wartungskosten, die anfallen, um das Fahrzeug in einen Zustand zu versetzen, der den Richtlinien für die Fahrzeugrückgabe entspricht. Es können zusätzliche Gebühren wie in Anlage 1 erhoben werden, wenn beispielsweise zurückzugebendes Zubehör bei der Rückgabe fehlt oder die Rücknahme des Fahrzeugs abgelehnt wurde
- 15.5 Für den Fall, dass der Vertrag gekündigt wird und Sie uns das Fahrzeug nicht zurückgeben, sind wir berechtigt, das Fahrzeug unverzüglich wieder in Besitz zu nehmen. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, eine Remote-Verbindung mit dem Fahrzeug herzustellen, um es für die weitere Nutzung zu sperren und/oder den GPS-Standort des Fahrzeugs zu ermitteln, um uns oder unseren Vertragspartner in die Lage zu versetzen, das Fahrzeug wieder in Besitz zu nehmen, wenn dies gesetzlich zulässig ist. Sie sind dazu verpflichtet, uns sämtliche im Zusammenhang mit einer zwangsweisen Wiederinbesitznahme des Fahrzeugs entstehenden Kosten zu erstatten.
- 15.6 Ihre Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, gelten, bis das Fahrzeug an uns zurückgegeben wurde. Für eine verspätete Rückgabe müssen Sie Gebühren an uns entrichten wie in Anlage 1 beschrieben, es sei denn, die Verspätung wurde durch uns verursacht

### **TEIL 3 - WEITERE LEISTUNGEN VON CARE BY VOLVO**

In Teil 3 beschreiben wir, welche zusätzlichen Dienstleistungen in Deutschland zu Ihrem Care by Volvo Abonnement gehören. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Diese Dienstleistungen sind mit Ausnahme von Volvo Cars App (Ziffer 16), der Pannenhilfe (Ziffer 22) und der SIM-Karte für Infotainment-Angebote (Ziffer 23) nur innerhalb Deutschlands verfügbar.

#### **16. VOLVO CARS APP**

Ihr Fahrzeug verfügt über den Volvo Cars App Service, für den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen –

<https://www.volvocars.com/de/legal/terms/terms-services> gelten.

#### **17. ERSATZFAHRZEUG**

- 17.1 Wir stellen Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, falls an Ihrem Abo-Fahrzeug länger als 4 Stunden in einer unserer Vertragswerkstätten gearbeitet wird. Dies gilt nur für Werkstatttermine, die vorab von uns genehmigt wurden, oder wenn wir Sie darum bitten, Ihr Fahrzeug in die Werkstatt zu bringen (bitte teilen Sie uns vorab mit, ob Sie ein Ersatzfahrzeug benötigen).
- 17.2 Welche Ersatzfahrzeuge genau verfügbar sind, kann variieren, aber wir versuchen, Ihnen ein Ersatzfahrzeug zu stellen, das dem Modell Ihres Abo-Fahrzeugs ähnlich ist, können jedoch kein gleichwertiges Modell versprechen. Ihr Ersatzfahrzeug können Sie in derselben Weise nutzen, wie Ihr Abo-Fahrzeug, sofern Ihnen nicht etwas Abweichendes mitgeteilt wurde. Hinweis: Ihr maximaler Selbstbehalt für ein Ersatzfahrzeug ist möglicherweise ein anderer und dass eventuell für die Nutzung des Ersatzfahrzeugs eine Kreditkartenkaution als Sicherheit hinterlegt werden muss. Zudem müssen Sie alle Bedingungen der Versicherungsgesellschaft erfüllen, um das Ersatzfahrzeug zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen abweichen können. Wir empfehlen daher, die Allgemeinen AGB zu lesen.

## 18. **PLANMÄßIGE WARTUNG UND VORGESCHRIEBENE INSPEKTIONEN**

- 18.1 Wir kümmern uns um die planmäßige Wartung und die gesetzlich vorgeschriebenen Haupt- und Abgasuntersuchungen. Die planmäßige Wartung erfolgt entsprechend den Empfehlungen von Volvo Cars als Fahrzeughersteller. Die Haupt- und Abgasuntersuchungen erfolgen gemäß geltendem Recht. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend verfügbar zu machen. Dasselbe gilt, wenn Volvo Cars als der Fahrzeughersteller eine Rückruf- oder Servicekampagne startet. Rückruf- oder Serviceaktionen müssen spätestens 14 Tage nach der Benachrichtigung durchgeführt werden.
- 18.2 Wir informieren Sie vorab, wann eine geplante Wartung und Pflichtuntersuchung fällig wird. Sie müssen Kontakt zu Ihrem Händler aufnehmen, wenn Sie eine Nachricht von uns erhalten, entweder im Fahrzeug oder über die Volvo Cars App, die darauf hindeutet, dass eine Wartung oder Untersuchung erfolgen muss. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht innerhalb eines Monats oder einer gefahrenen Strecke von 1.500 Kilometern (je nachdem, was zuerst eintritt) zu einer geplanten Wartung oder Untersuchung anmelden, müssen Sie eine zusätzliche Gebühr nach Anlage 1 entrichten. Eine Nichteinhaltung von Ziffer 18.1 und 18.2 gilt als wesentliche Vertragsverletzung.

## 19. **RÄDER UND REIFEN**

- 19.1 Ihr Fahrzeug wird mit den in der Abo-Bestätigung angegebenen Rädern ausgestattet. Je nach Volvo Modell kann Ihr Fahrzeug auch mit Ganzjahresreifen ausgeliefert werden, was in Ihrer Abo-Bestätigung angegeben ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Bitte beachten Sie, dass die Größe der Winterreifen und deren Felgen von den online angezeigten Sommerreifen abweichen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir mit verschiedenen Herstellern hochwertiger Reifen zusammenarbeiten und Ihr Fahrzeug mit Reifen eines dieser Hersteller ausgestattet wird. Wir sind berechtigt, die eventuell vor der Auslieferung Ihres Fahrzeugs mitgeteilten Reifen gegen gleichwertige Reifen desselben oder eines anderen Reifenherstellers auszutauschen.
- 19.2 Zu Ihrem Abonnement gehört auch der Ersatz von Reifen nach Bedarf, um die Verkehrssicherheit bei normalem Verschleiß zu gewährleisten. (eine übermäßige Abnutzung der Reifen durch unverantwortliches Fahren ist nicht gedeckt). Wir überprüfen die Verkehrssicherheit der Reifen bei jedem Werkstattbesuch für eine geplante Wartung und ersetzen oder reparieren die Reifen bei Bedarf. Zwischen den geplanten Werkstattbesuchen sind weiterhin Sie dafür verantwortlich, regelmäßig die Verkehrssicherheit Ihrer Reifen zu überprüfen und die gesetzlichen Vorgaben zur Profiltiefe zu erfüllen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Reifen ersetzt werden müssen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem bevorzugten Händler auf.
- 19.3 Wenn Sie mehr als einen Reifensatz bestellt haben, umfasst unser Reifenservice auch den saisonbedingten Wechsel zweimal im Jahr inklusive Lagerung und Reinigung der Reifen. Dafür machen Sie das Fahrzeug zugänglich. Wir informieren Sie vorab darüber, wann die Reifen gewechselt werden sollten. Dies geschieht normalerweise im April und im Oktober. Wenn Ihre Reifen vor einem bestimmten Datum gewechselt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Händler 6 - 8 Wochen im Voraus einen Termin zu vereinbaren.

## 20. **VERSCHLEIß UND ABNUTZUNG**

- 20.1 Ihr Abonnement deckt den regelmäßigen Verschleiß aller Fahrzeugteile ab, sofern dieser Verschleiß nicht auf eine unsachgemäße Nutzung zurückzuführen ist.
- 20.2 Wir überprüfen den Verschleiß bei jedem Werkstattbesuch für eine geplante Wartung und nehmen die notwendigen Wartungsmaßnahmen vor. Die autorisierte Werkstatt beurteilt den Verschleiß nach den Richtlinien für die Fahrzeugrückgabe - <https://www.volvocars.com/images/v/-/media/applications/cbvglobalselect/leitfaden-furdie-ruckgabe-ihres-abo-fahrzeuges.pdf>. Sie sind aber weiterhin dafür verantwortlich, zwischen diesen Werkstattbesuchen regelmäßig zu überprüfen, ob Verschleiß vorliegt, der die

Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigt. Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Verschleißwartung notwendig ist, nehmen Sie bitte über die Kontaktdaten in Ziffer 1.2 oben Kontakt zum Kundenservice auf.

#### 21. FAHRZEUGPFLEGE

Unser Fahrzeug-Pflegeservice beinhaltet:

- Normale Außenreinigung des Fahrzeugs (Waschanlage o. Ä.), bei jedem von uns im Voraus genehmigten regulären Werkstattaufenthalt im Rahmen des Volvo Serviceplans (planmäßige Wartung);
- Normale Innenreinigung des Fahrzeugs (Absaugen von Sitzen und Fußboden, Abwischen von Armaturen und Mittelkonsole) bei jedem von uns im Voraus genehmigten regulären Werkstattaufenthalt im Rahmen des Volvo Serviceplans (planmäßige Wartung). Bitte beachten Sie, dass eine Fahrzeugreinigung nicht bei den Terminen für Radwechsel und gesetzliche Inspektionen enthalten ist.

#### 22. PANNENHILFE

Zu Ihrem Abonnement gehört unsere Pannenhilfe. Weitere Details dazu finden Sie hier - <https://www.volvocars.com/de/Zubehoer-und-Services/Services/Volvo-Assistance>. Unsere Pannenhilfe umfasst:

- Pannenhilfe rund um die Uhr;
- Abschleppservice zum nächstgelegenen Volvo Händler (im Falle einer Panne);
- Aussperrservice;
- Kostenerstattung für Reiseunterbrechungen; und
- Starthilfe, Einsatz von Seilwinden (um das Fahrzeug aus Schlamm, Sand, Schnee oder Straßengraben herauszuziehen), Auswechslung platter Reifen (sofern ein Ersatzreifen vorhanden ist) und Notfallbetankung oder, für elektrische Fahrzeuge, Abschleppservice bis zur nächstgelegenen Ladestation oder zum Volvo Händler.

#### 23. SIM-KARTE FÜR INFOTAINMENT-SERVICES

In Ihrem Abo-Fahrzeug kann eine SIM-Karte für die Infotainment-Services vorhanden sein. In diesem Fall bieten wir Ihnen diese Dienstleistung in Zusammenarbeit mit unserem Telekommunikationspartner an und Sie müssen dessen AGB akzeptieren, um sie zu nutzen. Ihr monatliches Datenbudget für Infotainment ist so eingestellt, dass es den Bedarf der meisten Kunden abdeckt. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Nutzung dieser Dienstleistung auszusetzen, wenn Sie sehr hohe Datenmengen verbrauchen – bitte nehmen Sie für weitere Details Kontakt zum Kundenservice auf. Die SIM-Karte dürfen Sie ausschließlich in Ihrem Abo-Fahrzeug verwenden.

### **TEIL 4 BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FIRMENKUNDEN**

Diese AGB gelten zudem für Geschäftskunden (juristische Personen oder natürliche Personen, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln). Im Falle des Vertragsabschlusses mit einer juristischen Person findet die Anrede „Sie“ mutatis mutandis auf diese juristische Person Anwendung. Die folgenden Ziffern 24-31 gelten nur, wenn Sie ein Geschäftskunde sind. Wenn dies nicht der Fall ist, ignorieren Sie diesen Abschnitt bitte.

#### 24. UNSERE ALLGEMEINE HAFTUNG

- 24.1 Lläuft etwas schief und entstehen Ihnen im Rahmen unserer Vertragsbeziehung Schäden, die von uns zu vertreten sind, übernehmen wir die folgende Haftung:

- In allen Fällen vorsätzlichen Handelns und grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten richtet sich unsere Haftung nach den gesetzlichen Haftungsregelungen und unterliegt keinen weiteren Einschränkungen.
- In allen Fällen leichter Fahrlässigkeit sowie bei grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten und Erfüllungsgehilfen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte sind, haften wir nur für Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückgehen (dabei handelt es sich um Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung ermöglicht und deren Erfüllung regelmäßig vorausgesetzt werden kann); in diesem Fall ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die genannten Einschränkungen beziehen sich nicht auf unsere Haftung bei Todesfällen, Personenschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

24.2 Ihre Schadensersatzansprüche verjähren zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen die dem Anspruch zugrunde liegenden Umstände bekannt werden. Ungeachtet Ihrer Kenntnis davon verjähren Ihre Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist.

24.3 Die Beschränkungen in dieser Ziffer 24 gelten auch für die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## 25. **ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS**

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer. 5.3

25.1 Wir können die Bedingungen dieses Vertrags sowie Ihre monatliche Abonnementgebühr folgendermaßen ändern:

- Jederzeit, wenn die Änderungen grundsätzlich zu Ihrem Vorteil sind. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn wir Ihrem Care by Volvo Abonnement zusätzliche Leistungen hinzufügen. Diese zusätzlichen Leistungen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die wir in Teil 3 unten ergänzen. Wir werden Sie in diesem Fall vorher benachrichtigen.
- im Falle von Änderungen der AGB dieses Vertrags, die erforderlich sind, damit die AGB mit einer Änderung des anwendbaren Rechts in Einklang gebracht werden können, infolge eines rechtskräftigen und rechtsverbindlichen Gerichtsurteils oder einer rechtsverbindlichen behördlichen Anordnung und im Falle von Änderungen am Vertrag, die nicht (i) die Abonnementgebühr betreffen, (ii) unsere wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag betreffen, (iii) zu einem Ungleichgewicht im Verhältnis der vertraglichen Verpflichtungen der beiden Parteien führen, wobei Sie mindestens drei Monate im Voraus über das Datum informiert werden, ab dem die Änderungen für diesen Vertrag in Kraft treten sollen. Vorbehaltlich gegenteiliger Mitteilung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie den Änderungen zustimmen (keine Sorge: daran werden wir Sie erinnern, wenn wir geplante Änderungen ankündigen). Verweigern Sie Ihre Zustimmung zu den Änderungen, können Sie diesen Vertrag zum Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen. Für den Zeitraum nach dem Datum, an dem Sie Ihr Fahrzeug an uns zurückgegeben haben, werden Ihnen alle gezahlten Abonnementgebühren zurückerstattet.

25.2 In allen anderen Fällen (insbesondere bei einer Erhöhung Ihrer monatlichen Abonnementgebühr) werden wir Sie um Ihre Zustimmung bitten. Wir werden Sie mindestens vor dem Datum informieren, ab dem die Änderungen für diesen Vertrag in Kraft treten sollen. Stimmen Sie nicht innerhalb der dreimonatigen Frist zu, können wir diesen Vertrag fristlos kündigen.

Bei Mängeln des Fahrzeugs tritt folgende Klausel an die Stelle von Ziffer 13:

25.3 Weist das Abo-Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, reparieren oder ersetzen wir das beschädigte Fahrzeug nach unserer Wahl, um den Mangel zu beheben. Wird Ihre Fahrzeugnutzung dennoch erheblich beeinträchtigt, können Sie vorbehaltlich Ziffer 24 oben Schadensersatzansprüche geltend machen.

25.4 Andere Gewährleistungsrechte stehen Ihnen nicht zur Verfügung. Insbesondere sind eine Verringerung der Abonnementgebühr und die Mängelbeseitigung Ihrerseits ausgeschlossen.

## 26. **AUSLIEFERUNG UND ÜBERGABE**

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 10.2:

Wenn wir den genauen Liefertermin vereinbaren, muss die in der Abo-Bestellung genannte Person (die entweder für Sie unterschriftsberechtigt ist oder über eine rechtsgültig unterschriebene Vollmacht von Ihnen verfügt) uns darüber informieren, wer das Fahrzeug abholt. Wir übergeben das Fahrzeug unter folgenden Bedingungen:

- Wir haben die Rate für den ersten Abo-Monat fristgerecht als Vorauszahlung erhalten (falls dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns bekommen);
- Sie uns die signierte SEPA-Einzugsermächtigung erteilt haben (wenn dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns erhalten);
- Die abholende Person hat uns ihren gültigen Führerschein vorgelegt und ggf. erlaubt, dass wir davon eine Kopie anfertigen; und
- Die abholende Person ist für Sie unterschriftsberechtigt oder legt (i) eine rechtsgültig unterschriebene Vollmacht von Ihnen und (ii) den Pass oder Ausweis (oder eine beglaubigte Kopie davon) der Person vor, die diese Vollmacht in Ihrem Namen unterschrieben hat; und
- Sie haben das Übergabeprotokoll unterschrieben.

## 27. **NUTZUNG DES FAHRZEUGS**

Ungeachtet dessen, was in Ziffer 12.2 angegeben ist, dürfen Sie im Rahmen Ihrer normalen Geschäftstätigkeit und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Ihr Fahrzeug für den Transport von Waren und Personen nutzen. Weitere Informationen zur gewerblichen Nutzung Ihres Fahrzeugs finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen <https://www.volvocars.com/de/care-by-volvo/faq/>

## 28. **FAHRZEUGRÜCKGABE**

Der folgende Satz wird zu Ziffer 15.3 hinzugefügt: „Sie müssen uns auch im Vorfeld mitteilen, welche Person das Fahrzeug zurückgeben wird, und dafür Sorge tragen, dass diese Person berechtigt ist, die Übergabebestätigung in Ihrem Namen zu unterzeichnen.“

## 29. **GEGENSEITIGE ANSPRÜCHE**

Sie dürfen nur dann Zahlungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn wir Ihre Gegenforderung nicht bestreiten oder wenn Ihre Gegenforderung von einem Gericht endgültig für vollstreckbar erklärt wurde.

## 30. **VOLVO CARS VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER**

Die Volvo Car Group hat einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgestellt, der unter <https://group.volvocars.com/sustainability> eingesehen werden kann. Wir gehen davon aus,

dass Sie die gleichen oder ähnliche Prinzipien verfolgen, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegt sind.

31. **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 7.6:

Im Streitfall können Sie (bzw. wir) Verfahren ausschließlich am Gerichtsstand Köln einleiten. Wir behalten uns allerdings vor, Gerichtsverfahren auch an dem für Ihren Geschäftssitz zuständigen Gerichtsstand einzuleiten.

## Anlage 1 – Liste der Zusatzgebühren (inkl. MwSt.)

<b>1. Verspätete Abholung</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Kosten (€)</b>
1.1 Das Fahrzeug wurde nicht zum vereinbarten Liefertermin abgeholt	pro Tag	25 €
<b>2. Rückgabe des Fahrzeugs</b>		
2.1 Verspätete Rückgabe	pro Tag Einmalig	25 € 150 €
2.2 Rückgabe mit leerem Tank	einmalig	Kraftstoffkosten + 15 €
2.3 Rückgabe eines nicht gereinigten Fahrzeugs	einmalig	Tatsächliche Reinigungskosten + 150€
2.4 Rückgabe nicht an den betreuenden Händler	einmalig	150 €
<b>3. Kosten für Transport der eingelagerten Räder bei einem Händlerwechsel</b>		
	einmalig	500 €
<b>4. Zahlung</b>		
4.1 Verspätete Zahlung	einmalig	15 €
<b>5. Bußgelder</b>		
5.1 Abwicklung von Bußgeldbescheiden (z. B. Parken, Geschwindigkeitsübertretung)	einmalig	15 €
<b>6. Überschreitung der zulässigen Kilometerleistung</b>		
6.1 Kilometergrenze überschritten	pro Ereignis	0,18 € je km
<b>7. Befristetes Abonnement (gemäß Ziffer 6.3)</b>		
7.1 Frühzeitige Kündigung bei einem befristeten Abonnement	einmalig	40 % der restlichen Monatsraten für die vereinbarte Abo Laufzeit
<b>8. Sonstiges</b>		
8.1 Verlust der Kfz-Zulassungsbescheinigung	jeder Verlust	90 €
8.2 Verlust des Fahrzeugschlüssel	jede Nachbestellung	250 €
8.3 Verlust des Betriebshandbuchs	je Verlust	40 €
8.4 Nicht erfolgreiche Abholung und Auslieferung des Fahrzeugs zur/von der Werkstatt („No Show“)	pro Ereignis	100 €
8.5 Fahrzeug nicht gemäß Abschnitt 18.2 gewartet	einmalig	250 €
8.6 Maximaler Selbstbehalt für Abo-Fahrzeug (für Fahrer über 23 zum Zeitpunkt des Schadensfalls)	pro Schadensfall	500 €*
8.7 Maximaler Selbstbehalt für Abo-Fahrzeug (für Fahrer unter 23 zum Zeitpunkt des Schadensfalls)	pro Schadensfall	1.000 €*
8.8 Maximaler Selbstbehalt für Ersatzfahrzeug	pro Schadensfall	1.000 €

\*Bei Glasschäden (wenn keine anderen Schäden am Fahrzeug vorliegen) wird kein Selbstbehalt berechnet, wenn die Reparaturkosten unter 150 € liegen.